

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 54 (2004)

Heft: 3

Buchbesprechung: Zwischen Rassengesetzen und Deportation. Juden in Südtirol, im Trentino und in der Provinz Belluno 1933-1945 [Cinzia Villani]

Autor: Mattioli, Aram

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wissen: den Vereinen. Mit Blick auf die zentrale Funktion der Vereine wurde auch schon zu Formulierungen wie «Jahrhundert der Bildung» oder «Jahrhundert des Vereinswesens» gegriffen. Heins Beitrag identifiziert diese zentrale Rolle der Vereine, nimmt auch eine knappe systematische Analyse des Beitrags der Vereine an die Entwicklung von Wissenskommunikation vor und erkennt die wohl wichtigste Innovation dieser gesellschaftlichen Institution: die Schaffung und Pflege von selbstverantworteter, unverpflichteter, tendenziell egalitärer Wissenskultur im geschützten Raum der Vereine. – Als ob die Vereine ihre historische Mission erfüllt hätten, begann ihr Stern im 3. Drittel des 19. Jahrhunderts zu sinken. Durch Spezialisierung und Professionalisierung, insbesondere durch Schaffung öffentlicher, d.h. staatlicher Institutionen, gerieten die privaten Vereine und Gesellschaften mehr und mehr in Rücklage, was Hein zu Recht auch mit der starken Kanonisierung bürgerlichen Kultur- und Bildungswissens in Verbindung bringt (S. 169).

Sebastian Brändli, Zürich

Cinzia Villani: Zwischen Rassengesetzen und Deportation. Juden in Südtirol, im Trentino und in der Provinz Belluno 1933–1945 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 15), Innsbruck, 2003, 208 S.

Die im faschistischen Italien von Staats wegen betriebene Judenverfolgung ist als wissenschaftliches Problem lange Zeit unterschätzt und von renommierten Historikern wie Renzo De Felice und Jonathan Steinberg mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland sogar verharmlost worden. Erst 1988, aus Anlass des 50. Jahrestages der sogenannten «Massnahmen zum Schutz der italienischen Rasse», setzte eine intensive Beschäftigung mit dem Thema ein. Im Zuge dieser Entwicklung sind nicht nur wichtige Monographien zur gesamtitalienischen Problematik (Liliana Picciotto Fargion, Klaus Voigt, Michele Sarfatti) erschienen, sondern auch eine Reihe von wichtigen Regionalstudien entstanden, zu denen auch Cinzia Villanis materialreiche Untersuchung zu den norditalienischen Provinzen Bozen, Trentino und Belluno gehört. 1996 erstmals auf Italienisch veröffentlicht, handelt es sich bei dieser deutschen Ausgabe um eine ergänzte Neufassung des ursprünglichen Buches. In die Neuausgabe sind auch die Erkenntnisse eingearbeitet, die die Autorin als Mitglied der Kommission sammelte, die im Auftrag der italienischen Regierung vom Dezember 1998 bis April 2001 die Enteignung jüdischer Vermögenswerte zwischen 1938 und 1945 untersuchte.

Im Mittelpunkt von Cinzia Villanis Studie stehen die einschneidenden Auswirkungen der faschistischen «Rassengesetze» auf das jüdische Alltagsleben, aber auch der nackte Überlebenskampf der rassisch Verfolgten nach der deutschen Besetzung des Landes im Herbst 1943. Während die faschistischen Rassengesetze zu einer «persecuzione dei diritti» führten, begann mit der deutschen Besetzung die «persecuzione delle vite» (Michele Sarfatti). Die Studie bestätigt und ergänzt viele Einsichten der neueren Forschung: Der Anstoss zur antisemitischen Politik kam zwar von der Zentralregierung in Rom, fiel aber in den stark katholisch geprägten und antijudaistisch vorbelasteten Gesellschaften der Provinzen Bozen, Trentino und Belluno auf einen Resonanzboden. Nicht nur die Behörden und die fanatischen Parteimitglieder, sondern auch einfache Leute beteiligten sich zwischen 1938 und 1943 an der antisemitischen Kampagne. Jüdische Italiener mussten auf den Zivilstandsämtern seit November 1938 eine «Erklärung über die Rassenzugehörigkeit» («Dichiarazione di appartenenza alla razza ebraica») abgeben, nicht wenige verloren ihre Stellen beim Staat und in anderen Berufsfeldern. Ein Gross-

teil der jüdischen Emigranten, die nach der Machtübertragung an Adolf Hitler in Italien Zuflucht gefunden hatten, wurden ausgewiesen und mussten das Land verlassen. Da die Flüchtlinge gezwungen waren, ihre Häuser und sonstigen Besitz schnell zu verkaufen, um die Ausreisefristen einhalten zu können, zogen nicht wenige Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft auch materiellen Nutzen aus Italiens Staatsantisemitismus. Die verbliebenen jüdischen Emigranten wurden nach dem italienischen Kriegseintritt im Juni 1940 im kalabresischen Konzentrationslager Ferramonti di Tarsia interniert. Nach der Waffenstillstandserklärung der Regierung Pietro Badoglio und der sich daran anschliessenden deutschen Besatzung kam es seit September 1943 auch in den drei norditalienischen Grenzprovinzen zu einer Welle von Razzien und Verhaftungen. Ziel war es, auch diese Gebiete «judenrein» zu machen. Jetzt wurde das Eigentum jüdischer Italiener (Häuser, Möbel, Bilder Geschirr) enteignet oder ging zu Spottpreisen in den Besitz «arischer Italiener» über, wo es auch nach dem Krieg meist verblieb. Viele der gefassten Juden und Jüdinnen wurden zunächst in den Durchgangslagern Fossoli und Risiera di San Sabba gesammelt, bevor sie in Zugwaggons in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurden. Die von den Faschisten angelegten «Judenlisten», die sensible Daten zur Zusammensetzung der Familien und ihre Adressen enthielten, erleichterten das Funktionieren der Deportationsmaschine in der Operationszone Alpenvorland, für deren Zivilverwaltung seit September 1943 Franz Hofer, der Gauleiter von Tirol, zuständig war. Für die Provinz Bozen, das mehrheitlich deutschsprachige Südtirol, in dem sich stets auch ein starker nationalsozialistischer Einfluss geltend machte, konstatiert die Autorin eine Kollaboration der Einheimischen mit den deutschen Besatzern, ja eine weitgehende Beteiligung der Bevölkerung an der Judenhatz. Anders als der nach wie vor stark verbreitete Mythos von den Italienern als «Judenrettern» zeigt Cinzia Villanis eindrückliche Regionalstudie eine Bevölkerung von Antisemiten, Denunzianten und Profiteuren, von Gleichgültigen und nur wenigen Helfern. Hinter den anrührenden Einzelfallrekonstruktionen verschwinden im Buch zuweilen die grossen Linien der Thematik. Trotzdem oder gerade deswegen entwirft die Autorin ein sehr plastisches Bild von den beiden Judenverfolgungen auf italienischem Boden. Schade, dass das Buch keine Schlussbetrachtung besitzt, in der die Ergebnisse der Studie systematisch reflektiert und in die grösseren historischen Zusammenhänge eingeordnet werden.

Aram Mattioli, Luzern

Marie Cornu, Jérôme Fromageau: **Archives et recherche. Aspects juridiques et pratiques administratives.** Paris, L'Harmattan, 2003, 209 p.

A la faveur des réflexions menées sur la réforme de la loi française du 3 janvier 1989 sur les archives (à ce jour non aboutie), un colloque a été organisé, les 25 et 26 mai 2000, à la Faculté Jean Monnet – Université Paris Sud, à Sceaux, avec participation d'archivistes étrangers.

La première thématique abordée, celle des archives et du droit, tire son origine du constat, trop souvent oublié dans les administrations, qu'un document est qualifié d'archives dès l'origine et que ce n'est pas l'ancienneté ou la date qui fait la qualité d'archives. Toute la chaîne de traitement de l'information pose des problèmes juridiques estimés en tant que tels quels que soient les moments, là où l'archiviste juxtapose les étapes dans un grand mouvement linéaire qui doit lui permettre de faire entrer dans le domaine public les documents. En ce sens, les politiques de collecte et de versement, les relations entretenues entre d'une part les